

Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
des Haupt- und Finanzausschusses		
der Stadtvertretung		

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Kriminalpräventiver Rat: nein

Wahl einer stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsamtbezirk Heiligenhafen

A) SACHVERHALT

Nach der Schiedsordnung für das Land Schleswig-Holstein erfolgt die Wahl der Schiedsfrauen und Schiedsmänner und der Stellvertretenden in den Gemeinden, die für sich einen Schiedsamtbezirk bilden, durch die Stadtvertretung. Schiedsfrauen und Schiedsmänner sowie die stellvertretenden Schiedspersonen werden jeweils für 5 Jahre gewählt und bedürfen der Bestätigung durch den Direktor des zuständigen Amtsgerichts. In der Sitzung der Stadtvertretung am 21. März 2013 wurde Herr Horst Brunotte zum Schiedsmann für den Schiedsamtbezirk Heiligenhafen gewählt.

Der Direktor des Amtsgerichts Oldenburg in Holstein hat darüber informiert, dass die Amtszeit der stellvertretenden Schiedsfrau Ilse Hoffmann-Röhr am 14. Mai 2014 abläuft und bittet daher die erforderliche Neu- bzw. Wiederwahl rechtzeitig durchzuführen.

Gem. § 3 Abs. 2 der Schiedsordnung für das Land Schleswig-Holstein (SchO) vom 10. April 1991 sollen die für die Wahl zuständigen Gemeinden in geeigneter Form bekanntmachen, dass sich interessierte Personen für das Amt bewerben können. Um den Öffentlichkeitsgebot insofern Rechnung zu tragen, wurde eine entsprechende amtliche Bekanntmachung in der „Heiligenhafener Post“ vom 16. Dezember 2013 veröffentlicht. Parallel wurden die in der Stadtvertretung vertretenen Parteien und Wählergruppen gebeten, Vorschläge für die Wahl einer stellvertretenden Schiedsperson zu unterbreiten.

In das Schiedsamt sind Personen zu berufen, die nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sind.

Das Amt kann nicht bekleiden, wer

1. die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt;
2. unter Betreuung steht.

In das Amt soll nicht berufen werden, wer

1. u. a. das 30. Lebensjahr nicht vollendet hat,
2. nicht in dem Schiedsamsbezirk wohnt und
3. durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

B) STELLUNGNAHME

Es wird gebeten, die Neu- bzw. Wiederwahl einer stellvertretenden Schiedsperson vorzunehmen. Die bisherige stellvertretende Schiedsfrau, Frau Ilse Hoffmann-Röhr, Tulendorp 5, Heiligenhafen, hat mitgeteilt, dass sie für eine Wiederwahl zur Verfügung stände.

Interessierte Heiligenhafener Bürgerinnen und Bürger haben sich aufgrund der amtlichen Bekanntmachung in der HP und unter www.heiligenhafen.de nicht gemeldet. Die in der Stadtvertretung vertretenen Parteien haben ebenfalls bislang keine Vorschläge unterbreitet.

C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Keine.

D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Frau Ilse Hoffmann-Röhr wird zur stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Heiligenhafen gewählt.


Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	13.12.14
Amtsleiterin / Amtsleiter	
Büroleitender Beamter	